



## **Medienausschuss**

48. Sitzung (öffentlich)

12. November 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 DVB-T in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf/Ruhrgebiet)</b>	<b>1</b>
Der Leiter des Projektbüros DVB-T in Nordrhein-Westfalen, Joachim Bareiß, berichtet über den DVB-T-Start im Gebiet Düsseldorf/Ruhrgebiet und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.	
<b>2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5987 Vorlage 13/3054 Zuschriften 13/4349, 13/4352 i.V.m. 13/4365, 13/4359, 13/4368	
Der Medienausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums zu dem Gesetzentwurf.	

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) – 11. Rundfunkänderungsgesetz** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5395 und 13/6072 (Zwischenbericht)

Vorlage 13/3072

Ausschussprotokolle 13/1290 und 13/1337

Zuschriften 13/4052, 13/4221, 13/4253, 13/4291, 13/4292, 13/4293 und 13/4308

In Verbindung mit:

**Selbstverpflichtung des WDR nach dem BBC-Modell**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4334

*Hinweis: Die Anträge mit den Begründungen und die Abstimmungsergebnisse über die Änderungsanträge sind der Beschlussvorlage 13/6223 zu entnehmen.*

Der Gesetzentwurf Drucksache 13/5395 wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/4334 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

**4 Ministerpräsidentenkonferenz am 8. Oktober 2004** 14  
**Themen Rundfunkgebühr und Rundfunkstrukturdiskussion**

Staatsekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erstattet dem Ausschuss einen Bericht.

**5 Ansiedlungsbemühungen und Abwanderungsszenarien von Medienunternehmen in Bezug auf den Standort NRW** 18

Dem Bericht der Staatsekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) folgt eine Aussprache.

**6 Verschiedenes**

- |  |    |
|--|----|
| <b>a) Tag der Medienkompetenz 2004</b> | 22 |
| <b>b) Zuweisung einer UKW-Frequenz</b> | 23 |
| <b>c) Öffentliche Anhörung zu DAB</b>  | 23 |

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 21. Januar 2005 zu dem Thema DAB eine Anhörung durchzuführen.

\*\*\*\*\*



**Joachim Bareiß (Leiter des Projektbüros DVB-T Nordrhein-Westfalen)** teilt mit, in Bereich Düsseldorf/Ruhrgebiet gebe es die fünf Standorte Düsseldorf, Wesel, Essen, Langenberg und Dortmund. Die genauen Investitionskosten könne er jetzt nicht nennen. Aber ein Antennenumbau sei relativ teuer. Allein bis zu 1,5 Millionen € müssten für die Antenne veranschlagt werden, hinzu komme die gesamte Sendertechnik. Pro Multiplex lägen diese Kosten auch im Millionenbereich. Somit schätze er pro Standort die Kosten auf 6 bis 8 Millionen € plus der Kosten möglicher Infrastrukturanpassungen etwa von Gebäuden.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** informiert zu den nächsten Schritten, für Bielefeld-Lippe sei man schon einen Schritt weiter, weil die technische Arbeitsgruppe bereits in die Planung eingestiegen sei. Bis Weihnachten würden die Versorgungskarten vorgelegt und dann könne Schritt für Schritt die Umsetzung erfolgen. Da ein Projekt nach dem anderen folge, werde im zweiten Schritt die Entscheidung anstehen, ob als nächste Region Münster oder Aachen folge. Jedenfalls werde die DVB-T-Einführung in diesen genannten drei Gruppen stattfinden, sodass dann der allergrößte Teil des Landes mit DVB-T abgedeckt sein werde.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** spricht im Namen des Medienausschusses allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektbüros und Herrn Bareiß den Dank für die erfolgreiche Arbeit aus.

## **2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/5987

Vorlage 13/3054

Zuschriften 13/4349, 13/4352 i.V.m. 13/4365, 13/4359, 13/4368

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** teilt mit, der Innenausschuss habe zum Beratungsverfahren beschlossen, neben den Kommunalen Spitzenverbänden nochmals die Verbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten, die bereits durch die Landesregierung um Stellungnahme zum Referentenentwurf ersucht worden seien. Die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung werde in der Sitzung am 2. Dezember durchgeführt.

Die Vorsitzende weist wenig später darauf hin, dass der Medienausschuss sich nur mit den medienrelevanten Teilen dieses Gesetzentwurfes zu befassen habe.

**Monika Düker (GRÜNE)** informiert, das Anliegen des Innenausschusses habe darin bestanden, möglichst zügig zu beraten. Aus diesem Grunde habe man auch von einer förmlichen Anhörung abgesehen. Mittlerweile lägen den Fraktionen schon Stellungnahmen zum Gesetzentwurf vor. An der einen oder anderen Stelle könne der Gesetzentwurf durchaus noch Änderungen erfahren. Vorbehaltlich dieser Änderungen wäre es begrüßenswert, wenn die mitberatenden Ausschüsse noch in diesem Jahr ihr Votum

abgeben. Im Innenausschuss hätten vom Grundsatz her alle den Gesetzentwurf begrüßt. Details werde der federführende Ausschuss sicherlich bei der abschließenden Beratung noch besprechen.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** bestätigt die Richtigkeit der Sachverhaltsdarstellung durch die Kollegin Düker und fügt an, noch lägen jedoch nicht alle Stellungnahmen vor. Grundsätzlich sehe die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf in der Tendenz als positiv an. Werde ein Votum heute verlangt, werde er sich wegen des möglicherweise noch bestehenden Beratungs- und Änderungsbedarfs aber der Stimme enthalten. Er rege an, dass der Medienausschuss auf ein Votum zu diesem Gesetzentwurf verzichte.

**Marc Jan Eumann (SPD)** führt aus, der Vorschlag des Kollegen Grüll erscheine ihm pragmatisch, zumal der Medienausschuss im Dezember keinen Sitzungstermin mehr habe und der federführende Innenausschuss noch weitere Beratungen durchführen werde.

**Lothar Hegemann (CDU)** verweist darauf, dieses Gesetz habe seit 1977 kaum Veränderungen erfahren, und äußert Unverständnis darüber, dass der Gesetzentwurf unbedingt im Dezember verabschiedet werden müsse. Gegen die angeführte sprachliche Anpassung habe er ohnehin nichts einzuwenden. Ihm verschließe sich aber, worin die inhaltliche Anpassung bestehe. Sollte damit eine Anpassung an die Realitäten gemeint sein, wende er sich auch dagegen nicht. Dem Vorschlag des Kollegen Grüll schließe er sich an, auch wenn es nicht Schule machen sollte, dass der Medienausschuss mitbera- tend immer von einem Votum absehe.

### **3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) – 11. Rundfunkänderungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5395 und 13/6072 (Zwischenbericht)

Vorlage 13/3072

Ausschussprotokolle 13/1290 und 13/1337

Zuschriften 13/4052, 13/4221, 13/4253, 13/4291, 13/4292, 13/4293 und 13/4308

In Verbindung mit:

#### **Selbstverpflichtung des WDR nach dem BBC-Modell**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4334